



Walter Neupert-Lecture

Im Zuge dieser Lecture-Reihe werden herausragende WissenschaftlerInnen aus dem Bereich der Zellbiologie, Biochemie oder Medizin zu Vorträgen eingeladen. Im Rahmen des Vortrags ermöglicht die Stiftung die persönliche Interaktion der SprecherInnen mit lokalen (Nachwuchs-) WissenschaftlerInnen.

Die Auswahl der SprecherInnen trifft der Vorstand. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Förderung von wissenschaftlichen Fortbildungsmaßnahmen

Geförderte Workshops und Forschungsaufenthalte dienen der methodischen Fortbildung. Hierbei finanziert die Stiftung die Etablierung neuer experimenteller Techniken im Labor der/des Geförderten, um die Bearbeitung von in der Satzung beschriebenen Projekten zu unterstützen.

Anträge können halbjährlich jeweils bis zum 31. März bzw. bis 30. September des Jahres (Ausschlussfrist) eingereicht werden.

Bewerbungen dürfen den Umfang von 10 Seiten (DIN A 4) nicht überschreiten (Ausschlusskriterium) und können in Deutsch oder Englisch abgefasst sein.

Reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

- > ein Motivationsschreiben von maximal einer Seite
- > einen Kostenplan von maximal einer Seite mit Quellenangaben
- > einen tabellarischen Lebenslauf mit aktuellem Foto
- > eigenes Publikationsverzeichnis
- > relevante Urkunden
- > ein Empfehlungsschreiben des Betreuers/der Betreuerin

Bitte schicken Sie Ihre Bewerbung als PDF elektronisch an die Email-Adresse der Stiftung. Bewerbungen werden vom Vorstand vergleichend begutachtet und innerhalb von vier Wochen nach der jeweiligen Ausschlussfrist per Email beschieden.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Anschub- oder Abschlussfinanzierung von herausragenden DoktorandInnen

Für herausragende Doktoranden und DoktorandInnen fördert die Stiftung eine projektbezogene An- und Abschlussfinanzierung. Diese Finanzierung dient der Überbrückung einer Förderungslücke zu Beginn einer Doktorarbeit bzw. ermöglicht die Fertigstellung eines exzellenten und vielversprechenden Projekts. Die Höhe der Personalmittel orientiert sich an der Bezahlung von DoktorandInnen im öffentlichen Dienst und soll eine vergleichbare kompetitive Vergütung gewährleisten. Die Förderung ist auf maximal ein Jahr begrenzt.

Bewerbungen können halbjährlich jeweils bis 31. März bzw. bis 30. September des Jahres (Ausschlussfrist) als PDF elektronisch an die Email-Adresse der Stiftung eingereicht werden.

Bewerbungen dürfen den Umfang von 20 Seiten nicht überschreiten (Ausschlusskriterium) und können in Deutsch oder Englisch abgefasst sein.

Reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

- > ein Motivationsschreiben von maximal einer Seite
- > eine Beschreibung des Promotionsvorhabens von maximal fünf Seiten inkl. Literaturverzeichnis
- > einen tabellarischen Lebenslauf mit aktuellem Foto
- > eigenes Publikationsverzeichnis
- > relevante Urkunden/Zugnisse
- > ein Empfehlungsschreiben des Betreuers/der Betreuerin der Doktorarbeit

Bewerbungen werden vom Vorstand verglichen begutachtet und innerhalb von vier Wochen nach der jeweiligen Ausschlussfrist per Email beschieden.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Vorstand

Dr. Monika Neupert (Vorsitzende)

Prof. Dr. Franz-Ulrich Hartl

Prof. Dr. Michael Kiebler

Prof. Dr. Richard Zimmermann